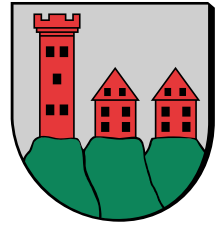




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 50 • 17. Dezember 2021

Ableseung der Wasserzähler zum Jahreswechsel. In diesem Jahr reine Selbstablesung! - weitere Info auf Seite 2 -



Foto: Getty Images

Achtung Änderung - Öffnungszeiten Rathaus:

Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung und 3G-Nachweis wie folgt:

Mo., Mi., Do. & Fr.:
08:00-12:00 Uhr

Di.: 09:00-12:00 Uhr
& 14:00-18:00 Uhr

- Zutritt nur mit Mund-/Nasenschutz -

LANDKREIS CALW 



Das Impfmobil kommt zu den Bürgerinnen und Bürgern!

Ein umgebauter Rettungswagen tourt kreuz und quer durch die Region. Mit dem Impfmobil unterbreitet der Landkreis Calw eine flexible und niederschwellige Möglichkeit sich gegen

Covid-19 impfen zu lassen, ohne Anmeldung und ganz in der Nähe Ihres Wohnorts. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von Johnson & Johnson, BioNTech und Moderna. Informieren Sie sich direkt vor Ort und lassen Sie sich impfen.



Johnson & Johnson
1 Impftermin



BioNTech

Für 12-109, Schwangere und stillende Personen



Moderna

2 Impftermine

Weitere Informationen unter www.kreis-calw.de/impfen



Bitte mitbringen:

- AMTLICHES AUSWEISDOKUMENT
- IMPFPASS, FALLS VORHANDEN



Rathaus / Kursaal

in 75339 Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1



18.12.2021



10:00 – 16:00 Uhr

QR-Code zum Scannen:



Sichern Sie sich Ihren Termin unter www.hoefen-enz.de oder bei Anmeldung direkt vor Ort !



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höfen an der Enz

Bekanntmachung

zur 19. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 20.12.2021, 18:30 Uhr
im Spiegelsaal des Haus des Gastes, Enzaunenweg 51

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Anpassung des Hebesatzes zur Grundsteuer B zum 01.01.2022
3. Haushaltsplan 2022: Beratung
4. Nachträglich eingegangene Baugesuche
5. Verschiedenes
6. Protokoll vom 06.12.2021

Höfen an der Enz, 13.12.2021

Bürgermeister

gez. Heiko Stieringer



Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel

Es ist Dezember und wieder Zeit die Wasserzähler abzulesen. Die Ergebnisse der Ablesung sind Grundlage der Jahresschlussrechnung 2021. **Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selber abzulesen und an uns zu übermitteln.**

- Über das **Internet**: www.hoefen-enz.de (Hier finden Sie den Button "Zur Wasserzähler Selbsterfassung")
- Per **E-Mail**: wasserablesung@hoefen-enz.de
- Scannen des **QR-Codes** (Dieser geht den Eigentümern über den Ablesebrief zu.)
- **Telefonisch** 07081/784-26
- **Schriftlich** an: Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz
- Per **Fax** 07081/784-50

Ein Schreiben zur Ablesung der Wasserzähler müsste den Eigentümern bereits zugegangen sein bzw. wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Bitte melden Sie ihren Wasserzählerstand bis 07.01.2022. Zähler, welche bis dahin nicht gemeldet wurden, werden geschätzt.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr.
Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz

Wasserzählerablesung

An die Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1,
75339 Höfen an der Enz

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Wohnort:

Telefon:

Ablesedatum:

Wasserzähler-Nr.:

Stand:

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen und Anlagen



Immer wieder ärgern sich Passanten über Hundekot auf Gehwegen oder in öffentlichen Anlagen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Hundehalter/innen und die mit der Führung von Hunden beauftragten Personen dazu verpflichtet sind, auf öffentlichen Verkehrsflächen oder Anlagen, den Kot ihres Hundes zu entfernen. Bitte nutzen Sie zur Entsorgung des Hundekots die im Ort aufgestellten „Hundetoilette“ mit den dazugehörigen kostenlosen Abfalltüten. Selbstverständlich kann man den Hundekot aber auch in Plastiktüten entsorgen. Die Tüten können in jedem im Gemeindegebiet aufgestellten, öffentlichen Mülleimer geworfen werden. Viele Hundebesitzer sind schon sensibilisiert und sammeln den Kot ihres Hundes ein. Leider gibt es aber immer noch genug, denen es offensichtlich egal ist, ob jemand versehentlich in den Kot ihres Hundes tritt. Und auch gerade Kinder, die den nahegelegenen Spielplatz nutzen oder auf den Wiesen spielen, sind davon betroffen. Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entsorgung kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Sinne aller Einwohner und Besucher der Gemeinde kann man nur immer wieder darum bitten, die Gemeinde sauber zu halten. Ordnungsamt Gemeinde Höfen an der Enz

Beschriftung von Briefkästen und Klingeln

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
es ist nun schon mehrfach aufgefallen, dass es in der Gemeinde Höfen an der Enz immer wieder Häuser mit unbeschrifteten Briefkästen oder Klingeln gibt. Um die Arbeit unserer Amtsbotinnen zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Briefkästen und Klingeln schnellstmöglich mit Ihrem Namen zu versehen.
Vielen Dank.
Gemeinde Höfen an der Enz
- Ordnungsamt -



Hinweis auf Vorschriften für das Halten und Parken nach § 12 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund aufgetretener und immer wiederkehrender Probleme durch haltende und parkende Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum, weist das Ordnungsamt der Gemeinde Höfen an der Enz auf einen Auszug der Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung hin. Besonders zu beachten wären hierbei die Absätze (1), (2), (3), (3b), (4 Satz 1 und 2) und (6).
Nachfolgend für Sie abgebildet:

- (1) Das Halten ist unzulässig
 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungsstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- (3) Das Parken ist unzulässig
 1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
 2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
 3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
 4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
 5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. (Bitte nicht den Gehweg benutzen!)

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Leider kam und kommt es immer wieder zur Missachtung der genannten Vorschriften.

Anbei finden Sie aktuelle Bilder von Verstößen zu einigen der vorher genannten Vorschriften.

In ihrem gemeinsamen Interesse möchten wir deshalb eindringlich um die Einhaltung der Vorschriften bitten.

Um die Einhaltung zu gewährleisten wird das Ordnungsamt in Zukunft verstärkt Kontrollen durchführen.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Höfen an der Enz



Öffnungszeiten des Rathauses in der Weihnachtszeit

Das Rathaus und die Touristik Höfen sind am Heiligabend, 24.12.2021 und an Silvester, 31.12.2021 ganztägig geschlossen.

Vom 27.-30.12.2021 und vom 03.-05.01.2022 ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache geöffnet.

Am 07.01.2022 bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen.

Ab Montag, 10.01.2022 sind wir nach vorheriger Terminabsprache gerne wieder für Sie da.

Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Höfen an der Enz

Der Winter ist da, deshalb möchte die Gemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger über die Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Höfen an der Enz informieren:

Wer muss räumen?

Die Straßenanlieger, also Hauseigentümer oder -Besitzer (Mietler)

Was muss geräumt werden?

Gehwege, die an einer Straße liegen, auch Geh- und Radwege. Sofern kein Gehweg vorhanden ist, ist der Fahrbahnrand der Straße auf einer Breite von 1,00 m zu räumen (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen)

Welche Streumittel dürfen verwendet werden?

Sand oder Splitt. Die Verwendung von Salz ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Zu welchen Zeiten muss geräumt werden?

Werktags müssen die o.g. Flächen bis 7.00 Uhr geräumt und bestreut sein, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bitte unterstützen Sie unsere Bauhof-Mitarbeiter, indem Sie „Ihren Schnee“ nicht direkt auf die Fahrbahn schieben. Auch schmälere Gehwege können nicht geräumt werden, wenn Fahrzeuge zu dicht am Gehwegrand abgestellt sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rückschnitt von Ästen, Bäumen und Sträuchern

Bäume, Äste und Sträucher zurückschneiden

Es kommt häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch behindernd oder gefährdend wirken. Besonders kritisch ist es, wenn Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßenbenennungsschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden oder die Sicht an Eckgrundstücken stark eingeschränkt wird, so dass der Verkehr nicht mehr gefahrlos laufen kann.

Auch eingeeengte Gehsteige sind für die Fußgänger nicht nur belästigend, sondern stellen oft auch eine Gefährdung dar. Gesetzlich wird das Thema in § 28 Straßengesetz geregelt. Außerdem muss die Mindesthöhe eingehalten werden!

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeuge und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mind. 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mind. 4,50 m eingehalten werden.

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt und unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Die Gemeinde Höfen an der Enz bittet alle Grundstückseigentümer, die erforderlichen Arbeiten so oft wie notwendig durchzuführen und auf dürre Bäume und Äste zu achten.

Dürre Bäume und Äste bedeuten eine erhebliche Gefahr, sobald öffentlicher oder privater Verkehr im Bereich dieser Bäume stattfindet. Besonders unangenehm und teuer kann es für einen Grundstücksbesitzer werden, wenn derartige Gefahrenstellen in der Nähe von öffentlichen Straßen und Wegen nicht rechtzeitig beseitigt werden.

Regelmäßige Überprüfung

Überprüfen Sie deshalb bitte regelmäßig alle auf Ihrem Grundstück stehenden Bäume auf dürre Äste und entfernen Sie diese ebenso wie morsche Bäume, die in den Straßenraum stürzen könnten: An-

denfalls müssen Sie - insbesondere bei Unfällen - mit erheblichen strafrechtlichen Forderungen infolge Mitverschulden rechnen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese sogenannten Pflegeschnitte auch während der Vegetationsperiode (1.3. bis 30.9.) erlaubt - in manchen Fällen auch dringend erforderlich - sind.



Der Bürgermeister informiert

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

ACHTUNG - Geänderte Testzeiten!

Corona Teststation

Ab dem 13. Dezember 2021 gelten für die Teststation in der ehem. Poststelle im Rathaus in Höfen, Wildbader Straße 1, nachstehend geänderte Testzeiten:

Unsere neuen Öffnungszeiten sind:

Montag	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 10:30 Uhr

Um auch weiterhin eine zügige Durchführung der Testung zu gewährleisten, sollten die Termine vorab über www.wirmachendeinentest.de gebucht werden.

Machen Sie weiterhin von dieser kostenlosen Testmöglichkeit Gebrauch!



Traditionelle Weihnachtsbaumübergabe im Landtag



Foto: LTBW

Am 13.12.2021 reisten, auf Einladung von Frau Landtagspräsidentin Mutterer Aras, Bürgermeister Sascha Dengler (Enzklosterle), Bürgermeister Heiko Stieringer (Höfen) und 1. Bürgermeister Stellvertreter Jochen Borg (Bad Wildbad), zu einem Erfahrungsaustausch nach Stuttgart in den Landtag. In lockerer Atmosphäre informierte Frau Aras über die aktuellen politischen Themen im Land und erkundigte sich gleichzeitig über die Situation in den Kommunen. Die überragenden Themen waren u.a. Corona und seine Folgen sowie auch das Thema Impfen, um die Pandemie langfristig zu besiegen.

Im Rahmen des Zusammentreffens bedankte sich Frau Aras auch für die Übergabe des Weihnachtsbaumes, der wunderbar geschmückt wieder den Landtag erhellt.

Dieser kommt in diesem Jahr aus dem Gemeindewald von Höfen und dient sehr oft als beehrtes Fotoobjekt für die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages.

Frau Aras begrüßte den Erhalt dieser langjährigen Tradition und wünschte sich, dass diese auch zukünftig Bestand haben wird. Es ist immer eine gute Gelegenheit, dass das Land einen Blick direkt in die Kommunen erhält und man dadurch im direkten Austausch sein kann.



Altstoffsammlung

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste **Abfuhr „Papier“ findet am Dienstag, 21.12.2021** statt.

Die nächste **Abfuhr „Gelber Sack“ findet am Freitag, 24.12.2021** statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT

Starkregenrisikomanagement für die Region

Die Enztalgemeinde Höfen hat schon vor einigen Jahren mit der Erhöhung der Ufermauer entlang der Enz den Hochwasserschutz im Ortszentrum verstärkt. Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der immensen Hochwasserschäden im vergangenen Sommer in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen hat der Gemeinderat bei seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, sich dem gemeinsamen Ansatz eines Starkregenrisikomanagements für die Region anzuschließen und auf der Basis einer Markterkundung für einen weiteren Hochwasserschutz eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wildberg einzugehen. Das Ziel ist, Schäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden oder diese zumindest zu minimieren.

Auf diesen Sachverhalt hatte der Regionalverband Nordschwarzwald schon Mitte September die Gemeinden angesprochen, wobei die Idee entstand, das kommunale Starkregenrisikomanagement entsprechend zu unterstützen. Zumal das Land Baden-Württemberg schon seit dem Jahr 2016 finanzielle Mittel für ein einheitliches Verfahren zur Verfügung stellt, um in einem ersten Schritt Gefahren und Risiken zu analysieren und danach darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept zu erstellen. Aus Kosten und Qualitätsgründen empfiehlt das Land, den ersten der beiden Schritte und damit die Untersuchungen zum Starkregenrisikomanagement nicht nur für einzelne Kommunen, sondern als Kooperationsprojekt durchzuführen. Dies würde bedeuten, für die gesamte Region im Sinne des ersten Schrittes von einem Ingenieurbüro Starkregengefahrenkarten entwickeln und anfertigen zu lassen. Die Stadt Wildberg hat sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bereiterklärt, die Antragsmodalitäten für die teilnehmenden Kommunen zu übernehmen. Für die drei Schritte des Verfahrens rechnet die Gemeinde Höfen nach Abzug der Landesförderung mit Kosten zwischen 6.500 und 13.000 Euro.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Testpflicht in Kitas und in der Kindertagespflege im Landkreis Calw ab Montag

Inzidenz auf Höchststand / Kinderbetreuung soll gesichert werden

Der Landkreis Calw führt eine Testpflicht in Kindertageseinrich-